

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

E W L Landau in der Pfalz

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Verwaltungsrates des
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau
am Donnerstag, 19.11.2020,
im Foyer des Dienstleistungszentrums am Park
(DiZaP), Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1

Beginn: 18:00

Ende: 19:20

Anwesenheitsliste

CDU

Kerstin Bernzott-Uhl

Jürgen Doll

Ralf Eggers

Vertreter von Herrn Epple

Dr. Thorsten Sögding

Bündnis 90/Die Grünen

Kim Neumann

Frank Ohler

SPD

Hermann Demmerle

Rolf Kost

Hans Peter Thiel

FWG

Gerhardt Kästel

AfD

Norbert Herrmann

Vertreter von Herrn Gies

FDP

Michael Mook

Pfeffer und Salz

Helmut Leim

Berichterstatter

Bernhard Eck

Vorstandsvorsitzender

Falk Pfersdorf

2. Vorstand

Sonstige

Martin Hartmann

Heidi Wildner

Anton Zips

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Sonstige

Stefan Dürk

Ulrich Raisin

Schriftführer/in

Tomy Kiptschuk

Entschuldigt

CDU

Rolf Epple

Vertreten durch Herrn Eggers

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

AfD

Christian Gies

Vertreten durch Herrn Herrmann

Die LINKE

Jörg Rapp

Sonstige

Jutta Dauer

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau 2021
- 2.1. Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 860/507/2020
- 2.2. Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2021 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung
Vorlage: 860/506/2020
3. Abwasserbeseitigungskonzept 2020
Vorlage: 860/502/2020
4. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

E W L Landau in der Pfalz

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Die Öffentlichkeit ist nicht anwesend.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau 2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.1. (öffentlich)

Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Herr Eck erläutert die Sitzungsvorlage.

Dr. Sögdling fragt, wie sich die Werte in der Kalkulationstabelle für die Straßenreinigungsgebühr 2021 ergeben.

Hr. Eck erklärt die Tabelle und erläutert die unterschiedlichen Reinigungsklassen.

Herr Herrmann sagt, dass man mit der Angleichung der Gebühr seinen Beitrag zur Straßenreinigung leistet. Er erklärt, dass die Fugen in einigen Straßen, unter anderem in der Trappengasse, eine Reinigung sehr schwierig machen. Herr Herrmann regt an, ob man hier nicht öfter reinigen könnte.

Herr Eck erklärt, dass der Bodenbelag mit den Fugen problematisch ist.

Herr Pfersdorf weist darauf hin, dass aufgrund der Fugen eine maschinelle Reinigung in Teilen nicht möglich ist und man eine manuelle Reinigung vornehmen müsste, die mit hohen Kosten verbunden wäre.

Herr Kästle möchte wissen, wie der EWL im Vergleich zu anderen Kommunen dasteht.

Herr Eck erklärt, dass die Reinigungsqualität vom eingesetzten Personal abhängt. In Landau übernimmt der EWL mit eigenem Personal die Reinigungsklassen III und IV, was erfahrungsgemäß mit einer höheren Qualität einhergeht. Die Reinigungsklassen I und II werden durch externen Firmen übernommen. Die unterschiedlichen Strukturen bei anderen Kommunen machen einen Vergleich schwierig.

Herr Pfersdorf fügt hinzu, dass die Vergleichbarkeit ohnehin deshalb schon schwierig ist, da es keine einheitliche Definition der Reinigungsklassen bei den Kommunen gibt.

Herr Eck macht deutlich, dass in Bereich der Straßenreinigung die Transparenz oft mangelhaft ist, da zum Beispiel nicht ausgewiesen wird, wie hoch das öffentliche Interesse ist. Landau gehört im Vergleich zu den saubersten Städten in Rheinland-Pfalz.

Herr Eck bietet an, dass man zur nächsten Sitzung einen Vergleich zwischen Landau und anderen Kommunen vorstellt.

Das Angebot erfährt Zustimmung.

Einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt

- a. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des wirtschaftlichen Drucks auf den Einzelhandel in der Innenstadt auf eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren zu verzichten. Das erwartete Defizit von voraussichtlich 223 T€ soll über die Rücklage finanziert werden.
- b. Den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Landau –AÖR- über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)“ als Satzung.

2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1 zu.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.2. (öffentlich)

Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2021 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung

Herr Eck führt in die Sitzungsvorlagen ein und erläutert die Hintergründe.

Herr Doll fragt wie sich die hohen Kosten in der Vollstreckung ergeben.

Herr Eck erläutert das über die städtische Vollstreckungsabteilung in 2020 bis Mitte November ca. 24.000 € beigetrieben wurden, dabei hat die Stadt selbst ca. 17.000 € beigetrieben und ungefähr 7.000 € über Amtshilfeersuchen bei anderen Vollstreckungsbehörden beitreiben lassen. Die Höhe der Verwaltungskostenerstattung im Bereich der Vollstreckungsabteilung beliefen sich in 2019 auf knapp 99.000 € bei 432 Fällen. Die Kosten pro Fall belaufen sich daher auf ungefähr 230 €. Üblich ist jedoch eine Pauschale von rund 80€ pro Fall. Die veranschlagten Verwaltungskosten sind aus Sicht des EWL zu hoch.

Herr Doll stimmt Herrn Eck zu, dass über 200 Euro pro Fall viel zu viel sind. Herr Doll bezweifelt, dass es der richtige Weg ist eine eigene Vollstreckung aufzubauen, da man sowohl Personal für den Innen- als auch für den Außendienst benötigt. Mit einer halben Stelle kann man dies aus seiner Sicht nicht abbilden.

Der Vorsitzende plädiert dafür den Vorstand durch den Beschluss bei seinen Verhandlungen zu unterstützen.

Herr Doll erläutert, dass man mit ca. 2000 Fälle pro Vollstreckungsbeamten rechnet.

Herr Pfersdorf fragt Herr Doll wieso eine halbe Stelle bei 430 Fällen nicht ausreichend ist.

Herr Doll erklärt, dass er seit 16 Jahren Vorsitzender des Fachverbandes der Vollstreckungsbeamten in Rheinland-Pfalz ist und bewertet den Bereich der Vollstreckung als sehr umfangreich und komplex. Die Sachbearbeiter in der Vollstreckung benötigen spezielle Schulungen und Fachwissen, dies macht es sehr schwierig geeignetes Personal zu finden.

Herr Kästel fragt, ob es einen Bagatellbetrag gibt, der nicht vollstreckt wird.

Herr Kiptschuk erklärt, dass alle offenen Beträge nach einer bestimmten Frist vollstreckt werden. Der EWL hat jedoch Anfang 2020 die Zeiträume zwischen Mahnung und Vollstreckung verlängert um die Anzahl der Vollstreckungsaufträge zu reduzieren.

Herr Eck beton, dass eine konsequente Beitreibung der Forderungen wichtig ist um die Außenstände auch weiterhin möglichst gering zu halten.

Herr Doll erklärt, dass im Durchschnitt nur 13-25 Prozent der Forderungen eingetrieben werden können.

Herr Eck erläutert, dass der EWL einen Vorteil hat, da die offenen Forderungen im Bereich der grundstücksbezogenen Abgaben als öffentlichen Last auf dem jeweiligen Grundstück ruhen.

Der Vorsitzende hofft auf gute Verhandlungen mit der Stadt, um die Kosten der Vollstreckung zu reduzieren.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich bei den Verwaltungsratsmitgliedern, ob noch Fragen bestehen.

Herr Dr. Sögding möchte wissen, wieso man die Stellen im Stadtteilservice nicht aufstockt. Hier war eine zusätzliche Stelle geplant, die jedoch im Wirtschaftsplan nicht abgebildet ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass man die Stelle auf Basis eines Schreibens des Oberbürgermeisters aus dem Wirtschaftsplan gestrichen hat.

Herr Dr. Sögding erläutert, dass derzeit Absprachen laufen um eine Einigung unter den Ortsteilen zu erzielen und fragt, ob man nicht den Beschluss fassen kann, dass vorbehaltlich einer Einigung der Ortsteile die zusätzliche Stelle im Wirtschaftsplan berücksichtigt wird.

Der Vorsitzende sagt, dass aus seiner Sicht nichts dagegenspricht einen entsprechenden Änderungsbeschluss zu fassen.

Herr Kästel erkundigt sich nach den Mehrkosten.

Herr Eck sagt, dass man mit ca. 45.000 € für das Personal rechnet, dazu kommen noch die Kosten für ein zusätzliches Fahrzeug von ungefähr 25.000 €.

Herr Doll betont, dass es derzeit zu wenig Personal in diesem Bereich gibt und man unter den Ortsvorstehen an einer Einigung arbeitet.

Herr Herrmann fragt um was es geht, man hat es im hinteren Teil des Foyers akustisch nicht verstanden.

Herr Dr. Sögding fasst das Gesagte nachmals zusammen und erläutert die Hintergründe.

Herr Herrmann erkundigt sich, ob die Stelle für alle Stadtteile tätig sein soll

Herr Dr. Sögding bestätigt dies und sag, dass es derzeit im Stadtteilservice 8 Stellen gibt. Die zusätzliche Stelle soll hier unterstützen.

Änderungsbeschluss: Im Stellenplan soll eine zusätzliche Stelle im Bereich Stadtteilservice inkl. den notwendigen Sachkosten aufgenommen werden, wenn es unter den Ortsvorsteher zu einer Einigung bezüglich der zusätzlichen Stelle kommt und die Stadt die zusätzlichen Kosten übernimmt.

Einstimmig beschlossen mit Änderung.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Abwasserbeseitigungskonzept 2020

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Eck.

Herr Eck erläutert, dass man den Auftrag des Verwaltungsrates ausgeführt hat und versucht hat die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Bürgerschaft zeigt kein Interesse an einer Beteiligung. Es gab keine Anregungen oder Anmerkungen, weshalb der vom Verwaltungsrat beschlossenen Entwurf unverändert abschließend verabschiedet werden kann.

Einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept 2020 mit seinen Maßnahmen und Zielen.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

E W L Landau in der Pfalz

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Die Niederschrift über die 09. Sitzung des Verwaltungsrates des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau am 19.11.2020 umfasst 11 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis xxx.

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Tomy Kiptschuk
Schriftführer